

Juli 1941:

## **Bereinigung des Viehverteilerstandes**

*Am 10. Juli 1941 finden wir im Protokoll der Gemeinderatssitzung folgenden Eintrag:*

*„Der Bürgermeister berichtet, dass seine Bemühungen, den Juden Ullmann nach auswärts abzuschicken, an der ablehnenden Stellungnahme des Bürgermeisters in Haigerloch gescheitert seien; er werde nun versuchen, die hier wohnende Judenfamilie in dem Nebengebäude des Juden unterzubringen, um das Hauptgebäude zur besseren Ausnützung für den Wohnungsmarkt frei zu bekommen.(...)“*

*Diese Vorgehensweise war ein weiteres Glied in einer langen Kette von Repressalien, die die in Sindelfingen ansässige Familie Ullmann bereits seit längerer Zeit zu erleiden hatte. Was der Familie widerfuhr, spiegelt die nationalsozialistische Ideologie und ihre Folgen auf lokaler Ebene wider. Hitler hatte nie einen Zweifel daran gelassen, dass es ihm letztendlich um die Auslöschung jeglichen jüdischen Lebens im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich ging. Mit der Machtübernahme 1933 wurde diese Ideologie ebenso konsequent wie brutal in die Tat umgesetzt – auch in Sindelfingen.*

*Die Viehhandlung der Gebrüder Ullmann ist seit 1912 in den städtischen Unterlagen nachweisbar. 1923 kauften die aus Haigerloch stammenden Ullmanns das Haus- und Stallgebäude Obere Vorstadt 1, um das es auch im obigen Gemeinderatsprotokoll ging. Siegfried und Sigmund Ullmann führten gemeinsam die Viehhandlung, insgesamt waren 1933 acht Familienmitglieder in Sindelfingen ansässig. 1935 verzog Sigmund Ullmann mit seiner Familie nach Stuttgart; dass er seine Kinder Edith und Helmut bald darauf in die USA schickte, macht deutlich, dass sich auch die Ullmanns der zunehmenden Gefahr im nationalsozialistischen Deutschland durchaus bewusst waren.*

*Zunächst erfolgte die wirtschaftliche Vernichtung und die gesellschaftliche Ächtung. So informiert Bürgermeister Pfitzer die Ratsherren in der Gemeinderatssitzung vom April 1938, dass er Juden den Zutritt zu den Sindelfingen Viehmärkten verbieten wolle. Vorausgegangen war ein Schriftwechsel mit der Kreisbauernschaft Schönbuch, die Pfitzer unter der Überschrift „Bereinigung des Viehverteilerstandes“ aufforderte, belastendes Material über die Viehhandlung Ullmann zu liefern, um ein Berufsverbot aussprechen zu können. Dazu sah sich der Bürgermeister nicht in der Lage, fügte aber in seinem Antwortschreiben an: „Trotzdem halte ich es für erforderlich, dass die Juden aus dem Viehverteilerstand ausgeschlossen werden.“ Tatsächlich wurde dann mit der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12.11.1938 Juden die Ausübung von Handwerksberufen und der Besuch von Märkten verboten.*

*Auch wenn die Reichspogromnacht vom November 1938 in Sindelfingen keine unmittelbaren Auswirkungen hatte, wurde doch spätestens jetzt auch den in Sindelfingen verbliebenen Mitgliedern der Familie Ullmann klar, dass ihr Leben in Deutschland zunehmend in Gefahr geriet. Vermutlich beschäftigten sie sich mit Auswanderungsplänen, denn im Dezember 1938 boten sie ihr Haus in der Wurmbergstraße der Stadt zum Kauf an. Bei der Besprechung des Themas im Gemeinderat wird deutlich, dass die Tage der Ullmanns in Sindelfingen gezählt waren: „Da ferner damit zu rechnen ist, dass auch das den Gebr. Ullmann gehörige Grundstück Geb. Nr. 1 Obere Vorstadt zum Verkauf kommt, regt der Bürgermeister an, auch dieses Gebäude u.U. für die Stadt zu erwerben...“*

*Wegen Preisdifferenzen kamen die Grundstückskäufe letztendlich nicht zustande. Für die Ullmanns zerschlug sich damit womöglich die letzte Möglichkeit einer Flucht ins Ausland. Über das weitere Schicksal der Familie, das für fast alle in den Vernichtungslagern endete, wird an anderer Stelle in dieser Serie nochmals berichtet.*

(Text: Horst Zecha)

# Reichsnährstand

Kreisbauernschaft  
Schönbuch  
(Landesbauernschaft Württemberg)



Tübingen, 2. Dezember 1937  
Postf. in Kallstr. 11  
Fernsprecher: Nr. 2493

Verf.-Z. III 1198/37  
(Im Schriftverkehr Refer. angeben.)

An den  
Herrn Bürgermeister  
Sindelfingen  
Krs. Böblingen

Betr.: Bereinigung des Viehverteilerstandes.  
Viehverteiler Sigmund Ullmann, Sindelfingen.

Der Viehwirtschaftsverband Württemberg beabsichtigt die Zulassung des Obengenannten auf Grund des § 7 der Verordnung vom 25.1.1937 zu widerrufen.

Zu der Entziehung der Handelserlaubnis ist es jedoch notwendig, über das Geschäftsgebahren des Ullmann ein genaues Bild zu bekommen. Es ist insbesondere erforderlich, Einzelheiten in die Hand zu bekommen, in denen Ullmann eine unsaubere Handlungsweise nachgewiesen werden kann.

Ich bitte Sie, mir über die Handlungsweise der Gebr. Ullmann zu berichten und mir nach Möglichkeit Einzelheiten bekannt zu geben. Weiterhin bitte ich Sie, mir über die wirtschaftliche Lage des Obengenannten zu berichten.

Für baldige Erledigung Ihrerseits wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Heil Hitler!  
Im Auftrag :

*Hummel*



Brief der Kreisbauernschaft Schönbuch vom 2. Dezember 1937. Der Familie Ullmann konnte keine „unsaubere Handlungsweise“ nachgewiesen werden. Im November 1938 wurde eine allgemeine Verordnung erlassen, in der Juden die Ausübung von Handwerksberufen und der Besuch von Märkten verboten wurde.



Obere Vorstadt 1 um 1910 (Gebäude links) Die Familie Ullmann hatte 1923 das Wohn- und Stallgebäude gekauft. Der gesamte Gebäudekomplex wurde später für den Bau des Domo abgerissen.



Obere Vorstadt 1 und 3 im September 1959